

dies die Stadt Markneukirchen, wo, wie auch mir bekannt ist, die außerordentlichen Parochiallasten, die für den Bau der Kirche und der übrigen geistlichen Gebäude gefordert werden, eine sehr bedenkliche Höhe erreicht haben. Allein trotz dieser Abgabenhöhe, die vielleicht dormalen in Sachsen gar nicht, oder nur sehr selten vorkommen wird, hege ich zu der Bevölkerung der Kirchengemeinde zu Neukirchen das Zutrauen, daß sie weder zu den Römisch-Katholiken, noch zu den Deutsch-Katholiken übertreten werde, wenn nicht Gründe anderer Art das eine oder andere Mitglied einmal dazu bestimmen sollten. Es waltet dort so viel protestantischer Sinn, daß, wie schwer auch Mitgliedern der Parochie Neukirchen der Wiederaufbau der Kirche und der geistlichen Gebäude schon geworden ist und noch werden mag, sie doch gewiß nicht auf den Gedanken kommen, deshalb einen Austritt aus ihrer Kirche vorzunehmen. Wie aber dort, so ist es gewiß im Allgemeinen. Mindestens kann ich nicht zugeben, daß um so geringer zeitlicher Vortheile willen ein großer Theil unserer Sachsen auf den Gedanken kommen sollte, sich einer Gemeinde und Confession, der sie zeither angehört haben, zu entziehen und zu einer andern überzutreten. Ich habe in dieser Beziehung ein viel besseres Zutrauen zu unserer Bevölkerung, als der Herr Staatsminister und der Abgeordnete Jani ausgesprochen haben. Es hat übrigens schon ein anderer Abgeordneter darauf aufmerksam gemacht, daß die Vortheile, die ein solcher Austritt gewähren könnte, auch nicht von besonderm Belange, oder vielmehr nur scheinbar vorhanden sind. Denn es ist kein Geheimniß, daß die Deutsch-Katholiken viel größere Parochiallasten haben, mindestens dormalen, als die meisten protestantischen und römisch-katholischen Gemeinden. Ich wüßte also fürwahr nicht, wie dieser Grund zum Uebertritte bestimmen könnte. Der Herr Minister bemerkte nächstdem, daß Niemand von den Parochiallasten befreit werden könne, so lange er nicht schon einer andern Kirchengemeinschaft angehöre, und führte zum Beweise dieser Behauptung an, daß es in Sachsen Leute gäbe, die man eigentlich gar nicht mehr zu den Christen rechnen könne, die aber doch Beiträge zu der Kirche des Orts, wo sie sich befänden, fortgeben müßten. Ich glaube indeß, dieses Beispiel kann gar nichts beweisen. Denn sollte es wirklich solche Leute geben, wie ich bis jetzt nicht gewußt habe, so würde bei ihnen ein wirklicher Austritt aus ihrer Kirche immer nicht anzunehmen sein, wie das Gesetz ihn verlangt und wie er bei den Deutsch-Katholiken vorliegt. Wenn ferner gesagt worden ist, die Deutsch-Katholiken bildeten zur Zeit erst eine tolerirte Kirchengesellschaft, so muß ich das wohl zugeben; aber ich frage Sie, meine Herren, ob nicht schon derartige andere Kirchengesellschaften im Staate existiren? und frage Sie: verlangen Sie denn von den Griechen, von den Juden, daß sie zu den Parochiallasten der fremden Kirche beitragen? Nein! Wenn Sie aber nicht-christlichen Kirchengesellschaften diese Befreiung zugestehen, so sehe ich fürwahr nicht ein, warum Sie nicht ein Gleiches unsern Mitchristen einräumen wollen. Daß früher die Reformirten und ähnliche Kirchengesellschaften Beiträge für eine fremde Confession haben geben müssen, ist aller-

dings wahr. Allein auf diese Härte jetzt zurückzugehen, scheint mir der jetzigen aufgeklärtern Zeit unwürdig zu sein. Man hat gefragt, wer denn die Beiträge geben, wer den Ausfall decken solle, der durch den Austritt der Deutsch-Katholiken entstehen würde? Die Staatscasse könne doch unmöglich dazu für verbindlich erachtet werden. Hierin stimme ich ganz bei, ich halte aber trotz dem die Antwort auf jene Frage nicht für sehr schwer. Es müssen diesen Ausfall diejenigen decken, die in der alten Kirche zurückbleiben; sie genießen ja auch die Rechte derselben allein, von welcher die Ausgetretenen sich losgesagt haben, oder aus der sie verstoßen worden sind. Sollte aber die Last der Zurückbleibenden hierdurch etwas vergrößert werden, so liegt darin nichts so Bedenkliches. Ich habe schon gesagt, um so geringer Vortheile willen wird Niemand seine Kirche verlassen. Ich will also auch nicht sagen und sage nicht, daß die, denen die Last zu schwer wird, den Austrittenden folgen sollen. Es werden aber auch die, welche um des Glaubens willen verbleiben, um ihres Glaubens willen den ihnen verursachten Mehraufwand gern übertragen. Er wird ja nach den Versicherungen, welche von dem ersten römisch-katholischen Geistlichen in der jenseitigen Kammer gegeben worden sind, ohnehin nicht bedeutend sein. Warum also um eines Gegenstandes willen, welcher hierbei jedenfalls eine Kleinigkeit zu nennen ist, zumal den Lasten der Deutsch-Katholiken gegenüber, die obschwebende Frage nun so bedenklich finden! Hat man von bedenklichen Consequenzen gesprochen, die entstehen würden, wenn man die Befreiung der Deutsch-Katholiken ausspräche; — die aber, wie ich gezeigt habe, nicht einmal vorhanden sind — so glaube ich, liegen dagegen Bedenken vor für den Fall, wenn die Befreiung nicht zugestanden werden sollte. Bedenken dieser Art suche ich z. B. in den Entscheidungen, die vermuthlich in dem vorliegenden Falle gegeben werden würden. Zur Zeit steht es noch nicht einmal fest, ob die eigentlichen Justiz- oder die Verwaltungsbehörden auf dem Administrativjustizwege über die Beitragspflicht der Deutsch-Katholiken zu entscheiden haben würden, wenn solche Entscheidungen nöthig werden sollten. Es ist das Eine, es ist das Andere behauptet worden, fest steht also noch Keines von Beiden. Angenommen jedoch auch, man hätte sich über diesen Zweifel geeinigt, so bin ich überzeugt, daß über die Hauptfrage, ob die Deutsch-Katholiken beitragspflichtig wären oder nicht? von den verschiedenen Behörden des Landes ganz verschieden entschieden werden würde. Wenn hierdurch aber offenbar eine Rechtsungleichheit unter den einzelnen Genossen des Staates, unter den einzelnen Betheiligten der Kirchengesellschaften entstehen würde, so halte ich das für ein eben so großes Bedenken, als von denjenigen angeführt worden sind, welche die entgegengesetzte Ansicht vertheidigen, um so mehr, als ich mir, wie gesagt, nicht denken kann, daß die Bedenken dieser letzteren in der Praxis wirklich sich geltend machen werden, als ich mir nicht denken kann, daß Jemand um so geringen oder nur scheinbaren zeitlichen Vortheils willen sich zum Austritt aus seiner Kirche entschließen werde. Hiernach allenthalben muß